
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller Verträge für Lieferungen oder Dienstleistungen von uns. Abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn wir diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

§ 1 Geltungsbereich

Geschäftsinhaber von BSV (Beratung, Service und Vertrieb) Hentrich mit seinen Geschäftszweigen IDTH (Informations- und Datentechnik Hentrich), OMS (Online Mit System) und Dr. Hentrich EDV-Beratung ist Mathias Hentrich, Unterstaat 26, 51766 Engelskirchen, im Folgenden BSV Hentrich genannt. BSV Hentrich erbringt alle Lieferungen, Angebote, Verkäufe und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen und werden stillschweigend Vertragsbestandteil. Sie gelten auch für alle Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen seitens des Kunden ändern die Verkaufsbedingungen nicht, verpflichten BSV Hentrich auch nicht zur Anerkennung der Beanstandung. BSV Hentrich ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Die Ankündigung erfolgt ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet auf den Seiten von BSV Hentrich (<http://www.bsvhentrich.de>). Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Veröffentlichung im Internet, so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist BSV Hentrich berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Vertragsabschluss, Vertragskündigung

Verträge erfordern die Schriftform. Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch BSV Hentrich oder mit erster Erfüllungshandlung zustande, ohne dass es einer Mitteilung an den Kunden bedarf und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sofern nicht anders vereinbart gilt die Erstvertragslaufzeit für zwei Jahre und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der vorgesehenen oder stillschweigend verlängerten Vertragsdauer fristgerecht und schriftlich gekündigt wird.

§ 3 Vertragsgrundlagen

Sofern BSV Hentrich ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, sind die Angaben des Kunden über sein momentan bestehendes EDV System, Angaben über beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder die fachlich funktionalen Aspekte, sowie weitere relevante Angaben dessen Grundlagen. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass der Vertragsgegenstand seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens BSV Hentrich wirksam.

§ 4 Wartung, Erstellung, Reparatur

Der Kunde sichert zu, dass er berechtigt ist, das Basismaterial zum Zwecke der Durchführung einer gewünschten Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Soweit an dem Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte und/oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter bestehen, stellt der Kunde sicher, dass er im Besitz der für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Lizenzen ist, insbesondere, dass er berechtigt ist, Software, Bilder, Fotografien, Filme, Logos, Zeichen und sonstige Programme, Darstellungen, Gestaltungen und Informationen zu verwenden und/oder diese Befugnisse zur Durchführung dieses Vertrages BSV Hentrich einzuräumen.

§ 5 Lieferung

Die Angebote von BSV Hentrich sind grundsätzlich freibleibend. Alle nach dem Geschäftsabschluss durch Bundes- oder Landesgesetz neu eingeführten Abgaben sowie etwaige Erhöhungen von Rohmaterial- und Hilfsstoffpreisen, Löhnen und Gehältern, Frachten und Zöllen usw., durch welche die Lieferung irgendwie direkt oder indirekt verteuert werden, gehen zu Lasten des Kunden. BSV Hentrich behält sich das Recht vor, die Lieferungen und Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts zu verbessern. Lieferung und Versand erfolgen stets auf Gefahr und zu Lasten des Kunden ab Lager.

Eine Versicherung durch BSV Hentrich erfolgt nicht. Lieferfristen gelten nur als annähernd und sind unverbindlich. Eine Inverzugsetzung ist ausgeschlossen. Von der Lieferverpflichtung ist BSV Hentrich befreit, ohne dass der Kunde irgendwelche Ansprüche herleiten kann. Wird die von BSV Hentrich oder einer ihrer Geschäftspartner gelieferte Ware nicht abgenommen, so ist BSV Hentrich nach Wahl berechtigt, Erfüllung des Vertrages zu fordern oder die Erfüllung des Vertrages abzulehnen und als Schadenersatz wegen Nichterfüllung 25 % des Kaufpreises ohne Nachweis eines Schadens zu fordern. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt vorbehalten. Im Falle der Nichtabnahme sind der Kaufpreis oder die Schadenersatzforderung vom Tage der Nichtabnahme an mit 6 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank Landeszentralbank jährlich zu verzinsen. Der Kunde wird die angelieferten Waren unverzüglich nach Lieferung auf Transportschäden untersuchen. Beanstandungen der Ware können nur berücksichtigt werden, wenn sie binnen acht Tagen nach Empfang der Ware per Einschreiben zur Kenntnis von BSV Hentrich gebracht werden. Die Gewährleistung beschränkt sich nach Wahl von BSV Hentrich auf den Umtausch etwa fehlerhafter Stücke gegen ordnungsgemäße Ware, Nachbesserung oder auf Rückzahlung des Kaufpreises. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz gleich welcher Art sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung für offensichtliche Mängel erlischt, wenn BSV Hentrich nicht innerhalb einer Kalenderwoche nach Auslieferung eine schriftliche Mängelanzeige zugeht. Voraussetzung für jede Gewährleistung ist, dass der Kunde auf Anforderung die beanstandete Ware frachtfrei zustellt. Beweist sich die Mängelrüge als gerechtfertigt, so werden die Frachtauslagen von BSV Hentrich erstattet. Der Mängelanspruch verjährt spätestens ein Monat nach Ablehnung der Mängelrüge. Wird ein fällig gewordener Anspruch nicht unverzüglich nach Aufforderung beglichen oder werden BSV Hentrich Umstände nach dem jeweiligen Abschluss bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, haben diese die sofortige Fälligkeit aller Forderungen seitens BSV Hentrich ohne Rücksicht auf die Laufzeit zur Folge. BSV Hentrich ist berechtigt, durchgeführte Lieferungen zurückzuziehen und ohne vorherige Ankündigung von allen bestehenden oder später entstandenen Lieferungsverträgen oder Teilen hiervon fristlos zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen, unbeschadet des Rechts auf Rücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware auf Kosten des Kunden. Bei unsachgemäßer Nutzung oder Verarbeitung von Produkten können Folgeschäden auftreten. Für solche Schäden wird keinerlei Haftung übernommen. Gelieferte Ware bleibt Eigentum von BSV Hentrich bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, gleich welcher Art. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn nach erfolgtem Kontoabschluss eine Saldoanerkennung stattgefunden hat. Das Eigentum geht erst dann über, wenn alle in Zahlung gegebenen Wechsel und Schecks einschließlich Nebenkosten beglichen sind. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Kunde seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an den vermischten Beständen oder dem neuen Gegenstand an BSV Hentrich ab und verwahrt diesen mit kaufmännischer Sorgfalt. Der Kunde darf das Eigentum von BSV Hentrich nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er nicht in Verzug ist, veräußern, also nicht verpfänden oder zur Sicherung übereignen. Auf Verlangen von BSV Hentrich ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung dem Drittkäufer zur Zahlung BSV Hentrich bekannt zu geben.

§ 6 Leistung

Hardware wird vom Kunden selbst aufgestellt, in Betrieb gesetzt und getestet. Ausgenommen hiervon sind solche Bestandteile, für die die Aufstellung durch BSV Hentrich oder einer ihrer Geschäftspartner vereinbart wurde. Die Gefahr geht mit Anlieferung auf den Kunden über. Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, Zusatzeinrichtungen bzw. Modell und Typenänderungen in die dafür vorgesehenen Computer einbauen zu lassen, auch wenn er nicht deren Eigentümer ist. Die vertragsgegenständlichen Programme installiert BSV Hentrich nicht, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart. Die Funktionsfähigkeit bereits beim Kunden installierter Programme mit den neuen, vertragsgegenständlichen Programmen ist nicht geschuldet, soweit nicht ausdrücklich vereinbart. Gegenstand der Leistungspflicht von BSV Hentrich ist, auch wenn die Installation als solche von BSV Hentrich erbracht wird, insbesondere nicht die Anpassung bereits beim Kunden bestehender Programme an die vertragsgegenständliche Software. Dies gilt auch dann, wenn die bereits beim Kunden vorhandenen Programme von BSV Hentrich bezogen worden sind. Weitere begleitende Leistungen von BSV Hentrich, auch die Benutzereinführung und ähnliches, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. BSV Hentrich ist berechtigt, Handbücher und Bedienerhilfen zum Vertragsgegenstand gegebenenfalls auf Datenträger, zum Beispiel auf CD-ROM, anzuliefern. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet Domains tritt BSV Hentrich als Vermieter auf. BSV Hentrich hat auf die Domain Vergabe keinen Einfluss und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten und delegierten Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain beruhen, stellt der Kunde BSV Hentrich hiermit frei. Sofern Dritte BSV Hentrich gegenüber geltend machen, dass die Einbeziehung von Basismaterial Urheberrechte, Markenrechte und/oder gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, wird BSV Hentrich den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Der Kunde verpflichtet sich, BSV Hentrich insoweit von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, BSV Hentrich bei der Rechtsverteidigung zu unterstützen und etwaige Schadenersatzbeträge zuzüglich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung auf Verlangen von BSV Hentrich zu übernehmen.

§ 7 Abnahme

Sofern keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von BSV Hentrich mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.

§ 8 Nutzung von Tarifen

Innerhalb eines bei BSV Hentrich gebuchten Tarifes darf der Kunde nur Daten von sich selbst sowie von solchen Unternehmen einstellen, an denen der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder denen die Geschäftsführung des Kunden obliegt.

§ 9 Preise und Zahlung

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto unter Ausschluss der Aufrechnung und der Zurückhaltung zur Zahlung fällig. Erfolgt bei Zahlungsverzug trotz Mahnung keine Reaktion oder gerät der Kunde mit mindestens zwei Monatsbeträgen in Verzug, so ist BSV Hentrich berechtigt laufende Verträge fristlos zu kündigen und eine Aufwandsentschädigung, welche sich aus den im Vorjahr gezahlten oder theoretisch zu erwartenden Beträgen zusammensetzt, für ein Jahr im Voraus ab Kündigungsdatum einzufordern. Bei verspäteter Zahlung werden ab Fälligkeitstage Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. BSV Hentrich ist berechtigt die entsprechende Internet-Präsenz des Kunden oder ähnliche Serviceleistungen sofort zu sperren, zu mindern oder zu unterbinden. BSV Hentrich stellt Rechnungen je nach Höhe monatlich, quartalsmäßig oder jährlich aus welche im Voraus zu zahlen sind. Bereits im Voraus gezahlte Beträge des Kunden werden bei vorzeitiger Kündigung von BSV Hentrich nicht rückerstattet. Teilweise erfolgt bei Dienst- oder Serviceleistungen die Rechnung im Nachhinein. Sollten bei den Dienst- oder Serviceleistungen die Beträge gering sein, werden diese mit folgenden Leistungen über einen längeren Zeitraum aufsummiert und später in Rechnung gestellt. BSV Hentrich ist berechtigt, die Preise jederzeit nach schriftlicher Vorankündigung mit einer Frist von 6 Wochen zu erhöhen. Alle Preise sind Festpreise zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer.

§ 10 Gewährleistung

BSV Hentrich gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Webserver von 99% im Jahresmittel. Hier-von ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von BSV Hentrich liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Im Rahmen der Gewährleistung kann BSV Hentrich Computer, Zusatzgerä- te und Teile austauschen und technische Änderungen einbauen. Ausgetauschte Gegenstände gehen in das Eigentum von BSV Hentrich über. Der Kunde muss im Rahmen der Gewährleistung gegebenenfalls einen neuen Programmstand übernehmen, es sei denn, dies führt für ihn zu unangemessenen Anpassungs- und Umstellungsproblemen. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel stets aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich binnen einer Woche zu melden. Er hat eine Problemanalyse und Fehlerbeseitigung nach dem Bedienerhandbuch durchzuführen. Der Kunde hat BSV Hentrich bei einer möglichen Mängelbeseitigung nach Kräften zu unterstützen. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung, insbesondere vor einem Maschinenaustausch, Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern, erforderlichenfalls zu entfernen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von BSV Hentrich durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Der Ersatz von verbrauchtem Erstausrüstungszubehör (Schreib- und Druckelemente, Farbträger etc.) ist nicht Bestandteil der Gewährleistung. Bei auftretenden Mängeln behält sich BSV Hentrich das Recht zur dreimaligen Nachbesserung vor.

§ 11 Haftung

Schadensersatzansprüche aus Ausschluss der Leistungspflicht bzw. wegen Pflichtverletzung werden ausgeschlossen. BSV Hentrich übernimmt des Weiteren keine Haftung für normale Abnutzung, Verschleißteile sowie für höhere Gewalt. BSV Hentrich haftet nicht auf Ersatz oder Beseitigung von Schäden, die nicht durch grob fahrlässiges Handeln von BSV Hentrich selbst entstanden sind, z.B. wegen Verlustes oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten. BSV Hentrich haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ebenfalls nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige Folgeschäden insbesondere dann, wenn Dritte Hardware oder Programme geändert haben oder Teile mit nicht von BSV Hentrich gelieferter Hardware oder Programme verwendet haben. Die gesetzliche Haftung von BSV Hentrich bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. BSV Hentrich haftet für Beratung nur, soweit die Fragestellung den Inhalt des Angebots betroffen hat. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt BSV Hentrich unbenommen. Sollte sich während einer durch den Kunden veranlassten Nachbesserung der angezeigte Mangel als nicht existent herausstellen oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden beruhen, ist BSV Hentrich berechtigt eine angemessene Entschädigung für die Überprüfung in Rechnung zu stellen.

§ 12 Inhalte von Internet-Seiten

Der Kunde darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internet-Seiten nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, im Rahmen seiner Präsenz keine gesetzeswidrigen Inhalte und Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen. Für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs gilt die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro). Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die genannten Verpflichtungen, die Aufnahme von Internet-Seiten zu verweigern, die Seiten und darauf gerichtete Verweise sofort zu löschen und den Vertrag fristlos zu kündigen. BSV Hentrich übernimmt hierbei keine Prüfungspflicht. Bei Verstoß der Internet-Seiten des Kunden gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter haftet der Kunde gegenüber BSV Hentrich auf Ersatz aller hieraus entstehenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Er stellt BSV Hentrich im Innenverhältnis von etwaigen Ansprüchen Dritter, die auf Inhalte von Internet-Seiten des Kunden zurückgehen, frei. BSV Hentrich übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internet-Seiten des Kunden in der Internet-Präsenz, es sei denn, BSV Hentrich kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haftet BSV Hentrich nur bei Vorsatz.

§ 13 Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat für ihn über das Internet eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens einer Woche abzurufen und auf eigenen Rechnern zu speichern. BSV Hentrich behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten nach 3 Monaten ohne Rückfrage zu löschen. Der Kunde verpflichtet sich, von BSV Hentrich zum Zwecke des Zugang zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und BSV Hentrich unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von BSV Hentrich nutzen, haftet der Kunde gegenüber BSV Hentrich auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen, mindestens täglich, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Web Servern von BSV Hentrich abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von BSV Hentrich oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Jegliche Haftung aufgrund von Datenverlust wird ausgeschlossen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mängelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von BSV Hentrich erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein. Eine Änderung der Anschrift und/oder des Kontos ist BSV Hentrich unverzüglich mitzuteilen.

§ 14 Datenschutz

BSV Hentrich speichert alle Daten des Kunden während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt BSV Hentrich auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. BSV Hentrich wird dem Kunden auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig Auskunft erteilen. BSV Hentrich wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als BSV Hentrich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. BSV Hentrich weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass BSV Hentrich das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der ins Internet übermittelten und auf Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 15 Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Scheck- und Wechselklagen, wenn auch der Kunde Vollkaufmann ist, ist der Firmensitz von BSV Hentrich. Für die von BSV Hentrich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts. BSV Hentrich ist berechtigt, Ansprüche vor allen in Frage kommenden in- und ausländischen Gerichten geltend zu machen. Zahlungen sind in Euro zu erfolgen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er BSV Hentrich in schriftlicher und elektronischer Form als Referenzkunde genannt werden darf. Der Kunde wird seine Rechte aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von BSV Hentrich an Dritte abtreten. § 354 a HGB bleibt unberührt. BSV Hentrich behält sich das Recht vor, geschlossene Verträge an Dritte abzutreten. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von BSV Hentrich anerkannt worden sind. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht erstattet werden. Gläubiger von BSV Hentrich sind lediglich berechtigt rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderungen gegen BSV Hentrich mit Verbindlichkeiten gegen BSV Hentrich aufzurechnen. Mit einer Unterschrift erklärt sich der Kunde bereit, dass er die AGB von BSV Hentrich gelesen und akzeptiert hat. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.